

## **§ 8 Aufgaben und Befugnisse des Kuratoriums**

<sup>1</sup>Das Kuratorium unterstützt die Interessen des Forschungszentrums in der Öffentlichkeit. <sup>2</sup>Es wacht über die Erfüllung der Aufgaben des Forschungszentrums nach § 2 und erklärt das Einvernehmen zum wissenschaftlichen Programm (§ 5 Abs. 1). <sup>3</sup>Es bestätigt die Bestellung des Geschäftsführers (§ 5 Abs. 2), nimmt Stellung zum Voranschlag des Forschungszentrums für den Staatshaushalt (§ 6 Abs. 3) und stimmt der Errichtung weiterer Forschungsgruppen mit befristetem Auftrag zu (§ 9 Abs. 2). <sup>4</sup>Es nimmt den Rechenschaftsbericht des Direktoriums entgegen.